

Eingangsdatum:

Antrag auf Erteilung eines Bewohner- Parkausweises

Ich beantrage hiermit die Ausstellung eines
Bewohner-Parkausweises

An die

Stadt Oberviechtach
Bauamt - Straßenverkehr
Nabburger Straße 2
92526 Oberviechtach

I. Antragsteller

Name, Vorname:		Email:	
Hauptwohnsitz (PLZ, Ort):		Telefon:	
Straße, HsNr.:		Mobil:	
Fahrzeugart (PKW, Kombi, usw.)		Amtl. Kennzeichen:	

- Ich wohne dauernd in der vorgenannten Wohnung (Erstwohnsitzmeldung).
- Ich bin Halter des vorgenannten Fahrzeugs.
- Ich bin nicht Halter des vorgenannten Fahrzeugs, nutze es aber dauernd.
Name/Unterschrift vom Halter: _____
- Ich bin im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B bzw. 3.
- Ich bin / nicht (Mit-)Eigentümer oder (Mit-)Besitzer des Gebäudes, in dem ich wie oben angegeben wohne.
- Auf dem Grundstück sind keine oder nicht genügend Stellplätze oder Garagen vorhanden.

Mir ist bekannt, dass

- unrichtige Angaben die Entziehung des Parkausweises zur Folge haben,
- der Parkausweis nur Gültigkeit für den auf ihn festgelegten Parkbereich hat,
- bei einer Änderung des Kfz-Kennzeichens und der damit verbundenen Neuausstellung, eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben wird,
- der Parkausweis nur 1 Jahr Gültigkeit hat.
- die Gebühr 25,00 Euro/Jahr beträgt

_____ Ort, Datum,	_____ Unterschrift des Antragstellers
----------------------	--

II. Hinweise

- Der Parkausweis berechtigt zum Parken mit dem genannten Fahrzeug im festgelegten Parkbereich.
- Der Bewohner-Parkausweis beinhaltet keinen Rechtsanspruch bzw. Freihaltung eines bestimmten Parkplatzes.
- Der Ausweis ist gut lesbar hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeuges aufzulegen.
- Der Parkausweis ist nicht übertragbar.
- Der Erlaubnisinhaber ist verpflichtet, jede Änderung, der für die Erteilung der Genehmigung maßgebenden Umstände, unverzüglich der Stadt Oberviechtach mitzuteilen; dies gilt ebenfalls bei Änderungen des Fahrzeugkennzeichens.
- Weisungen von Polizeibeamten oder sonstigen beauftragten Personen der Stadt Oberviechtach sind unverzüglich Folge zu leisten.
- Falls der Parkausweis durch Witterungseinflüsse o.ä. nicht mehr lesbar ist, sind Sie verpflichtet, diesen erneuern zu lassen. Dies erfolgt kostenlos.
- Die Parkberechtigung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Missbrauch hat die sofortige Entziehung des Parkausweises zur Folge und kann außerdem nach §49 StVO verfolgt werden.

III. Benötigte Unterlagen

- Ausgefüllter Antrag mit Unterschrift (Original)
- Kraftfahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Kopie)
- Führerschein (Kopie)
- Personalausweis, Reisepass oder sonstige amtliche Ausweisdokumente (Kopie)